



Dr. Jan-Marco Luczak

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Rechtsausschuss

Tel.: 030 227 – 72868

Fax: 030 227 – 76055

E-Mail: jan-marco.luczak.ma03@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

www.luczak-berlin.de

Berlin, 1. Februar 2013

Rückfragen: Serena Klein (0172-3140944)

Ehrenamt wird gestärkt

Ehrenamtlich engagierte Menschen in Vereinen werden aufatmen – ihre Arbeit wird zukünftig deutlich unbürokratischer, steuerlich besser anerkannt und von Haftungsrisiken befreit. Das ist der wesentliche Inhalt des „Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes“, das heute im Bundestag verabschiedet wird und rückwirkend gültig zum 1. Januar 2013 ist.

Diese gute Nachricht wollte Jan-Marco Luczak, der Bundestagsabgeordnete für Tempelhof-Schöneberg, den ehrenamtlich Tätigen möglichst schnell übermitteln und hat die Vereine im Bezirk persönlich angeschrieben: „Die Erleichterungen für Vereine sind mir persönlich ein großes Anliegen, denn ehrenamtliches Engagement ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Unser Gemeinwesen funktioniert nicht ohne Menschen wie Sie – Menschen, die mehr tun als Ihre Pflicht“, so Luczak. „Insgesamt müssen Sie bei Ihrer gemeinnützigen Arbeit von nun an weniger bürokratische Hürden überwinden und können Ihr Ehrenamt flexibler gestalten.“

In seinem Brief stellt der Abgeordnete aus Lichtenrade die Kernpunkte der Neuregelung dar: So können Übungsleiter künftig statt 2.100 Euro bis zu 2.400 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten. Alle anderen ehrenamtlich Tätigen profitieren von der Anhebung der Ehrenamtspauschale auf 720 Euro. Diese lag bisher bei 500 Euro.

Zu den weiteren Verbesserungen gehören auch eine höhere Steuerfreigrenze für Gewinne aus sportlichen Veranstaltungen und Änderungen bei Haftungsregeln für Ehrenamtliche. „Als Ehrenamtliche bewegt Sie sicherlich die Frage, inwieweit Sie für Fehler und Schäden in Ausübung Ihrer Tätigkeit einzustehen haben. Wir wollen Ihnen diese Sorge nehmen“, so Luczak in seinem Brief. Nunmehr haften Vorstandsmitglieder und auch einfache Vereinsmitglieder gegenüber dem Verein und den Mitgliedern für Schäden, die bei der Wahrnehmung von satzungsgemäßen Vereinsaufgaben entstehen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Voraussetzung ist, dass unentgeltlich gehandelt oder maximal eine Vergütung von 720 Euro jährlich gezahlt wurde.

Zudem haben Vereine jetzt ein Jahr länger Zeit, um ihre eingeworbenen Mittel zu verwenden. „Wir wollen, dass Sie länger Zeit zum Planen haben, damit Sie Ihre Mittel auch wirklich so einsetzen, wie es für Ihre Arbeit am sinnvollsten ist“, schreibt Luczak. „Sie sollen Ihre Gelder nicht nur darum aufbrauchen müssen, weil eine Frist Sie zur Eile drängt.“ Bisher mussten Vereinsmittel bis zum Ende des nächsten Jahres eingesetzt werden, jetzt haben Vereine bis Ende übernächsten Jahres Zeit.